

1. Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 (12/BS 23/242)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hanspeter Wehrle, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wehrle**, FDP: Ich möchte drei Vorbemerkungen anbringen. 1. Zum Allgemeinen: Auch wenn es auf den ersten Blick scheinen mag, als sei der Kanton Thurgau nicht von der Gewalt in den grossen Sportstadien betroffen, weil er in seinen Gemarkungen nicht über Eishockey- oder Fussballclubs der obersten Spielklasse verfügt, so ist dies bei näherer Betrachtung ein Trugschluss. Auch die Besucherinnen und Besucher aus dem Thurgau müssen sich im Espenmoos oder im Letzigrund den restriktiven Zutrittskontrollen unterziehen und versuchen, allfälliger Gewalt frühzeitig auszuweichen. Weiter sind auch Thurgauer Polizistinnen und Polizisten betroffen, wenn sie im Rahmen des Polizeikonkordats abgeordnet werden, um ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen dabei zu helfen, für Sicherheit in und um den Stadien zu sorgen. Bei im Thurgau wohnhaften Hooligans, beziehungsweise sehr verhaltensauffälligen Personen, kann das verschärfte System von Meldeauflagen angewendet werden. 2. Zum Inhaltlichen: Auch wenn im Text des Konkordats nichts geändert werden konnte, fand unter den Mitgliedern der vorberatenden Kommission eine rege, tief gehende Diskussion statt, wobei in vielerlei Hinsicht Übereinstimmung herrschte. Die Kommission ist beunruhigt ab der von Jahr zu Jahr zunehmenden Gewalt. Zudem ist sie darüber erstaunt, wie unterschiedlich die am meisten betroffenen Städte und Kantone die Massnahmen im Konkordat umsetzen. Bern zeigt sich sehr zurückhaltend, St. Gallen tritt ziemlich konsequent auf und die beiden Basler Kantone haben die Verschärfung des Konkordats leider abgelehnt. In der Detailberatung wurden zu den Neuerungen einige Verständnisfragen geklärt und Unklarheiten bereinigt. Der Kommissionsbericht gibt darüber Auskunft. Die Verschärfungen im Konkordat verfolgen den Zweck, den friedlichen und sportinteressierten Besucherinnen und Besuchern von Sportveranstaltungen mehr Sicherheit bieten zu können. Daher sollten gemäss des einstimmigen Erachtens der Kommission die im Konkordat vorgesehenen alten und neuen Massnahmen von allen Kantonen und Städten konsequent umgesetzt werden. Die Veranstalter von Sportanlässen sind zusammen mit den Verbänden in die Pflicht zu nehmen, um gewalttätigen Ausschreitungen in aller Form entgegenzutreten. Die vorberatende Kommission empfiehlt, den Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zuzustimmen. 3. Zur formellen Abwicklung des Geschäftes: Die Beratung über einen inter-

kantonalen Vertrag, beziehungsweise über ein Konkordat gemäss § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) wird nun in diesem Parlament erstmals vollständig durchgeführt. Ich informiere Sie deshalb darüber, wie diese Angelegenheit abgewickelt wurde und ob es sich als sinnvoll herausstellte, dass sich der Grosse Rat früher als zuvor um das Geschäft kümmerte. In einem ersten Schritt wurde der Grosse Rat vom Regierungsrat im September 2011 dazu eingeladen, an der Vernehmlassung zu den Änderungen des sogenannten "Hooligan-Konkordats" konstruktiv mitzuwirken. Folglich tagte die vorberatende Kommission und hat dem Regierungsrat am 28. November 2011 einen Mitbericht übergeben. Erst am 11. Juni 2014 erfolgte der zweite Schritt, in dessen Rahmen die eigentliche Kommissionsberatung zu den Änderungen des Konkordats erfolgte. Daraus entstand der abschliessende Bericht, welcher nun vorliegt. Trotz der fast dreijährigen Zeitspanne zwischen den beiden Sitzungen lässt sich feststellen, dass die Abwicklung dieses Geschäftes formell sehr gut funktionierte. Obwohl aufgrund des Legislaturwechsels innerhalb der 15er-Kommission fünf neue Mitglieder Einsitz nahmen, entstand kein negativer Einfluss auf die Beratungen. Bei einem umstrittenen Thema könnten diesbezügliche Schwierigkeiten allenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insgesamt werte ich das frühe Mitwirken im Vernehmlassungsverfahren als sehr positiv. Inhaltlich vermochte dies einige Auswirkungen nach sich zu ziehen. Mindestens drei im Mitbericht aufgelistete Punkte nahm der Regierungsrat in seine Antwort auf. Auch in der definitiven Fassung haben sie ihren Niederschlag gefunden. Ich danke dem Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in jeder Phase sehr kooperative und gute Zusammenarbeit und den Kommissionsmitgliedern für die regen Diskussionen. Als Kommissionspräsident lasse ich verlauten, dass sich der Aufwand der frühen Mitwirkung des Parlaments meines Erachtens durchaus gelohnt hat. Ich wiederhole: Die Kommission bittet den Grossen Rat, den Änderungen zuzustimmen.

Schenker, SVP: "Fünf Polizisten nach Fussballspiel verletzt", "Ausschreitungen mit Verletzten und hohem Sachschaden nach Spitzenspiel" und "Young Boys-Fans öffentlich gesucht": Das sind drei Schlagzeilen vom August 2014. Diese Schlagzeilen, Berichte und Bilder, wie es sie nach beinahe jedem Spitzenspiel des Fussballs in der obersten Spielklasse gibt, haben die Bürgerin und der Bürger satt. Auch dass die Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen ständig für die Kosten aufkommen müssen, haben die Bürgerin und der Bürger satt. Es ist inakzeptabel, dass immer wieder Polizistinnen und Polizisten von gewaltbereiten Matchbesuchern angegriffen und verletzt werden. Kann mit den Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, beziehungsweise des "Hooligan-Konkordats", gegen diese zunehmende Gewaltbereitschaft vorgegangen werden? Ziel der Änderungen ist es, die Sicherheit rund um Sportveranstaltungen zu verbessern und gewalttätige Auseinandersetzungen möglichst zu verhindern. Die SVP-Fraktion begrüsst insbesondere zwei wichtige Änderungen des Konkordats: 1. Die SVP-Fraktion stellt sich hinter die Bewilligungspflicht für Gross-

sportveranstaltungen, namentlich für Fussball- und Eishockeyspiele mit Beteiligung der Clubs der jeweils obersten Spielklasse der Männer. Mit einer derartigen Bewilligungspflicht können Auflagen verbunden werden. So können beispielsweise Auflagen in Bezug auf An- und Abreise der Gästefans, auf die Anzahl Zuschauer in einem bestimmten Stadionsektor, auf bauliche Massnahmen im Stadion oder auf Pufferzeiten zwischen Spielbeginn und Ladenschliessungszeiten erlassen werden. 2. Auch die vorgesehenen Verschärfungen von polizeilichen Massnahmen, namentlich von Durchsuchungen, Rayonverboten, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam, sind zu begrüssen. Kann das Ziel von mehr Sicherheit rund um Sportveranstaltungen mit diesen Änderungen erreicht werden? Die Antwort auf diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt von niemandem beantwortet werden. Die Verschärfungen zielen jedoch klar in die richtige Richtung. Die Massnahmen stellen ein wichtiges zusätzliches Instrument dar. Es ist jedoch nicht das einzige Instrument, welches im Kampf gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen zählt. Die Massnahmen alleine genügen nicht. Namentlich sind die Fussballclubs der obersten Spielklasse weiterhin und vermehrt dazu aufzufordern, ihren Beitrag zur Sicherheit in- und ausserhalb ihrer Stadien zu leisten. Dies gilt auch in finanzieller Hinsicht. Im Sinne dieser Erwägungen ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und die Genehmigung der Änderungen des Konkordats im Sinne des Beschlussesentwurfs der vorberatenden Kommission.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion. Man könnte den Eindruck erhalten, dass diese Vorlage für den Kanton Thurgau nur geringe Relevanz aufweisen würde. Aber auch unsere Kantonspolizei muss aushelfen, vor allem in St. Gallen. Somit ist der Thurgau ebenfalls betroffen. Bei diesen Einsätzen werden viele Arbeitsstunden absolviert, teilweise in voller Kämpfermontur. Manch einer dieser Polizisten würde seinen Sonntag oder den Samstagabend lieber bei der Familie verbringen als in einem derartigen Gefahrenherd. Die im Konkordat vorgesehenen Massnahmen haben bislang nicht nachhaltig genützt. Insofern ist eine Verschärfung notwendig, man denke dabei beispielsweise an die wüsten Bilder des Cupfinals in Bern. Mit der Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Liga der Männer erhalten die Behörden meines Erachtens ein gutes zusätzliches Instrument in die Hände, um zu versuchen, Herr über diese Gewaltexzesse zu werden. Die Kantone sollten jedoch eine diesbezüglich einheitliche Anwendung festlegen. Mit den vorgesehenen Änderungen wird dies bestimmt auf bessere Art und Weise ermöglicht. Auch die Sitzplatzpflicht, gleich jener bei den Länderspielen oder internationalen Spielen, kann die Bemühungen gegen Gewalt unterstützen. Im Rahmen der Bewilligungspflicht liesse sich anordnen, dass jeder Ticketkäufer identifizierbar sein muss. Die Auffindung der Gewalttäter wäre einfacher möglich. Die Gefahr besteht, dass die Hooligans auf die Spiele der unteren Ligen ausweichen werden, wenn die Ausübung von Gewalt bei Spielen der obersten Liga erschwert wird. Diesen Personen geht es nicht um das Spiel oder den Sport. Sie sind auf Gewalt und

Konfrontation aus. Als Sirmach im Cup gegen Servette spielte, wurden Ausschreitungen befürchtet. Dementsprechend hatte die Kantonspolizei Präsenz zu markieren und zum Glück blieben die Hooligans dem Match fern. Einige Probleme können mit den Verschärfungen nicht gelöst werden. Pyros und Gewaltausbrüche vor und im Stadion, aufgeschlitzte Sitze in den Zügen und gezogene Notbremsen haben nichts mit Fankultur zu tun, welche ich grundsätzlich nicht ablehne, und auch nicht mit Sport. Diesbezüglich müssen die Clubs aktiv werden. Sie sollen Farbe bekennen und sich von ihren Hardcore-Fans und insbesondere den Hooligans klar distanzieren. Dabei könnten auch Alkoholverbote hilfreich sein. Meines Erachtens gehen die Clubs viel zu gnädig mit diesen "Fans" um, da sie offensichtlich Angst vor Einnahmeverlusten haben. Sie verweisen jeweils gerne darauf, dass die gesamte Gewaltproblematik eine gesellschaftliche Angelegenheit sei. Dies mag teilweise zutreffen. Trotzdem bieten die Clubs meines Erachtens die ideale Plattform für Gewaltexzesse. Es ist unbegreiflich, dass sich die Clubs nicht klar von diesen Personen distanzieren. Auf der anderen Seite werden durch die Gewalt nämlich viele "normale" Fans und Fan-Familien vom Besuch eines Matches abgeschreckt. Keiner will, dass Kinder in Schlägereien oder Tränengaspetarden geraten. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen des Konkordats und bittet den Grossen Rat, den Beschlussesentwurf anzunehmen.

Möckli, FDP: Streit stellt die wohl primitivste Art der Menschheit dar, Meinungsverschiedenheiten auszutragen. Dies soll ausgerechnet im Zusammenhang mit Sport stattfinden? Mich freut die Einstimmigkeit innerhalb der Kommission ebenso wie die Einstimmigkeit innerhalb der FDP-Fraktion. Es muss alles unternommen werden, damit solche Auseinandersetzungen in Zukunft verhindert werden können. Schade, dass mit Basel und Bern die zwei Meistbetroffenen sehr zurückhaltend reagierten oder sogar eine ablehnende Position gegen die Verschärfungen einnahmen. Scheinbar kann unsere Demokratie aufgrund der Angst vor Sympathieverlusten manchmal an Grenzen stossen. Umso wichtiger ist deshalb die rasche Umsetzung aller Massnahmen, die Erfolg versprechen.

Brägger, GP: Wenn man den Begriff "Hooligan" googelt, landet man bei Definitionen wie beispielsweise: "Person, die vor allem im Rahmen bestimmter Sportereignisse wie beispielsweise Fussballspielen durch aggressives Verhalten auffallen", oder: "Meist im Gruppenverband auftretender Jugendlicher, dessen Verhalten von Randalen und gewalttätigen Übergriffen bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Fussballspielen) gekennzeichnet ist". Die erste Definition stammt von Wikipedia. Die zweite Definition ist dem Duden entnommen, der gleichzeitig "Substantiv" (Nomen), und "maskulin" nachreicht. So weit so gut, oder eben so schlecht, für das männliche Geschlecht. In der Tat sieht eine wichtige Bestimmung der zur Debatte stehenden Änderung des Konkordats, nämlich Art. 3a, neu eine Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der Clubs der jeweils obersten Spielklasse der Männer vor. Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

scheint also überwiegend eine Männerdomäne zu sein. Mir ist keine weibliche Form des Begriffs "Hooligan" bekannt. Weshalb das so ist und weshalb insbesondere Fussball- und Eishockeyspiele von Hooliganismus betroffen sind, steht nicht zur Diskussion. Diese zweifellos interessanten Fragen überlassen wir Sportpsychologinnen und Sportpsychologen sowie anderen Experten auf dem Gebiet. Geeignete Massnahmen, die es vermögen, Gewaltausbrüche im Umfeld von sportlichen Grossveranstaltungen einzudämmen, müssen hingegen dringend in die Hand genommen werden. Die in der Botschaft vorgeschlagenen, hauptsächlichen Bestimmungen weisen in die richtige Richtung. Es geht dabei um Bewilligungspflicht, Regelung der Identitätskontrollen und Verschärfungen bei Rayonverboten sowie Meldeauflagen. In anderen europäischen Ländern sind diese Massnahmen in ähnlicher Formulierung längst Standard. Selbst wenn davon ausgegangen werden muss, dass die heute zu beschliessende Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen das Problem der Gewalt im Vorfeld, während des Spiels oder im Nachgang einer Veranstaltung kaum restlos aus der Welt schaffen kann, ist ein Beitritt des Thurgaus zum Konkordat wichtig. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton Thurgau nicht über Mannschaften verfügt, die der jeweils obersten Spielklasse der kickenden und checkenden Sportlergilde angehören. Allenfalls wird dabei manchmal vergessen, dass potenzielle Hooligans ihren Wohnsitz durchaus im Kanton Thurgau haben könnten. Szenen wie der sogenannte "Fanmarsch" durch die Innenstadt Berns anlässlich des vergangenen Cupfinals geben mir zu denken. Dass sich die gesamte Schweiz derartige Szenen ansehen muss, hinterlässt einen denkbar schlechten Eindruck. Diese Bilder ärgern mich, weil ich davon überzeugt bin, dass sie unnötig sind und verhindert werden können. Meines Erachtens liegt weniger ein Regelungsdefizit, sondern vielmehr ein Vollzugsdefizit vor. Lassen Sie uns den Änderungen zustimmen. Gleichzeitig muss an die Verantwortlichen appelliert werden, die gesetzlichen Möglichkeiten mit Augenmass, aber konsequent durchzusetzen. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Hugentobler, SP: Weitgehend schliesse ich mich den Worten des Kommissionspräsidenten und der Vorredner an. Der SP-Fraktion missfällt es, dass aufgrund einiger wenigen Personen die Freiheit vieler Leute eingeschränkt werden muss. Persönliche Freiheit hat aber nichts mit Raubrittertum zu tun. Wir bedauern die Saubannerzüge im Zusammenhang mit Sportanlässen sehr und bedauern weiter auch, dass wir uns deshalb zum Handeln gezwungen sehen. Wie bei jedem Gesetz und jeder Vorschrift, sind auch im Rahmen dieses Konkordats viele anständige Fans von den Änderungen betroffen. Unseres Erachtens kann das Problem aber nicht auf andere Weise angegangen werden. Deshalb bittet die SP-Fraktion den Grossen Rat, auf dieses Geschäft einzutreten und den Änderungen zuzustimmen.

Ackerknecht, EDU/EVP: Im Namen der UNO lobbyierte einst der ehemalige Bundesrat Adolf Ogi für den Sport. Er vertrat die Meinung, Sport sei friedensfördernd. Heute befas-

sen wir uns mit Gewalt bei Sportveranstaltungen. Was ist also schief gelaufen? Im Fussball geht es heute um viel Geld und Prestige. Mit Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Champions League und Meisterschaftsspielen wird eine hohe Kadenz angeschlagen. Dies geschieht nicht ohne Folgen auf die Fankultur. Niederlagen oder Fehlentscheidungen der Schiedsrichter bringen das Fass manchmal zum Überlaufen. Schon relativ kleine Gruppen von Hooligans sorgen anschliessend für Ausschreitungen und Schäden. Der Tenor ist klar: Auch wenn sich die Fanarbeit der Clubs in den letzten Jahren verbessert hat, so hat die Sicherheit der Matchbesucher Priorität. Auch für Familien muss die Teilnahme an Fussball- oder Eishockeyspielen von Mannschaften der obersten Liga möglich sein. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt die Änderungen des Konkordats einstimmig, insbesondere die Ausweitung und Präzisierung der Straftaten erscheint uns wichtig. Richtig ist auch, dass Vergehen geahndet werden, die vor, während und nach Sportveranstaltungen geschehen. Unsere Fraktion hofft, dass die verschärften Spielregeln ein klares Signal darstellen und von den Fans, aber auch von den Verbänden gehört werden. Die Verbände und die Clubs müssen immer wieder darin bestärkt werden, "fair play" im Sport auf ihre Agenda zu setzen. Damit tragen sie, ganz im Sinne unseres ehemaligen Bundesrates, zu einer positiven Entwicklung der Sportkultur bei.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling**: Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen existiert bereits seit dem Jahr 2007. Der Kanton Thurgau ist im Jahr 2010 beigetreten. Leider hat sich die Gewalt rund um Fussball- und Eishockeyspiele seither nicht nachhaltig eindämmen lassen. Deshalb sind diese Verschärfungen beschlossen worden. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Änderungen zu übernehmen. Dabei sind folgende Punkte neu: Inhaltlich stehen die Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Spielklasse, sowie die Regelungen der Identitätskontrollen und Personendurchsuchungen durch die Polizei und die privaten Sicherheitsdienste im Vordergrund. Zudem sollen Rayonverbote und Meldeauflagen verschärft werden. Für den Kanton Thurgau hält sich die Relevanz im Rahmen. Allerdings ist es möglich, dass Hooligans im Thurgau wohnhaft sind. Somit sind wir in das System der Meldeauflagen involviert und diesbezüglich auch gefordert. Inzwischen haben bereits 19 Kantonsparlamente die Verschärfungen genehmigt. Der Regierungsrat wollte das Urteil des Bundesgerichtes zum geänderten Hooligan-Konkordat abwarten, das inzwischen eingetroffen ist. Leider bestätigt die Entwicklung im Bereich des Fussballs die Notwendigkeit von Verschärfungen. Verschärfungen alleine lösen das Problem jedoch nicht. Nur die Polizei und Gegengewalt führen keine nachhaltigen Lösungen herbei. Es ist ebenso nötig, dass sich die Club- und Verbandsverantwortlichen klar von den rechtswidrigen und teils verbrecherischen Aktivitäten ihrer Fans distanzieren. Auch im Raum Basel scheint einiges in Bewegung gekommen zu sein. Ob sich daraus ein nachhaltiger Mentalitätswechsel ergibt, wird die Zukunft weisen. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Präsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie den Änderungen des Konkordats lediglich als Ganzes zustimmen oder sie als Ganzes ablehnen können. Es können in der Detailberatungsdiskussion keine materiellen Anträge gestellt werden.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hanspeter Wehrle.

Kommissionspräsident **Wehrle**, FDP: Aus allen Reihen lässt sich grosse Unterstützung feststellen. Weitere Worte erübrigen sich.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend die Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 wird mit 107:3 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007/Änderungen vom 2. Februar 2012

vom 29. September 2014

1. Der Grosse Rat genehmigt die Änderungen vom 2. Februar 2012 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007.
2. Die Änderung tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates